

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 36

Artikel: Ein Beitrag zu der militärischen Ausbildung der Schweizer-Offiziere in
früherer Zeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

falls derjenigen vorzuziehen, an die man ebenfalls gedacht hatte: der Anstellung eines unabhängigen, allmächtigen, unabsetzbaren Chefs des Generalstabes. — Ein einzelner Mann in einer Republik — und sei er noch so hervorragend — kann niemals, wie ein Conseil, der Armee die Stabilität, die Kontinuität in den Ansichten und Ideen und die Beharrlichkeit in den zu machenden Anstrengungen sichern. Aber — und nun kommt das bedenkliche „aber“ eines Theils der öffentlichen Meinung in Frankreich — die Art und Weise der Bildung des höchsten Kriegsraths sollte eine andere sein. — Derselbe sollte nicht durch Ernennung vom Kriegsminister abhängig, sondern durch Wahl ganz unabhängig sein. Hier liegt der Schwerpunkt dieser interessanten, viel versprechenden Neuerung für die französische Armee.

Mit der beabsichtigten Einrichtung — nach deutschem Muster — von fünf Armee-Inspektionen scheint es noch gute Wege zu haben, da selbst die französischen Kammern dem nimmer-sattten Kriegsmoloch nicht mehr Alles blindlings bewilligen wollen, was er verlangt. Die Regierung hat daher, um nicht ganz ihren Zweck zu verfehlten, die Generäle, die im Kriegsfalle berufen sind, den Oberbefehl einer aus mehreren Armeekorps zusammengesetzten Armee zu übernehmen, mit ihren Truppen, Offizieren und Generälen schon im Frieden vertraut zu machen, vorläufig drei Generäle, de Billot, Carrey de Bellemare und Lewal, mit speziellen Inspektionen betraut. Da aber zwei derselben, Lewal in sechs und Carrey de Bellemare in 18 Monaten, an der verhängnissvollen Altersgrenze angelangt sein werden, so hat diese „Spezialsendung“ für sie auch keinen grossen Zweck. Es fehlt übrigens in Frankreich, im Publikum wie im Heere, nicht an Stimmen, welche die Altersgrenze für eine schädliche Einrichtung erklären und z. B. darauf hinweisen, dass Moltke seinen militärischen Ruhm sich erst in einem Alter erwarb, in welchem ein französischer General schon hätte den Dienst verlassen müssen! Jedes Ding hat eben seine zwei Seiten!

(Fortsetzung folgt.)

Ein Beitrag zu der militärischen Ausbildung der Schweizer-Offiziere in früherer Zeit.

Heute kommt es uns allerdings sehr sonderbar vor, dass die alten Eidgenossen ihre Siege erfechten konnten, ohne irgend welche Offiziersschule besessen zu haben. Nur praktische Erfahrung und angeborene Liebe zum Waffenhandwerk scheinen die Grundlage der Strategie gebildet zu haben. Der Erste, welcher vielleicht die Grün-

dung einer Kriegsakademie verlangte, war der Luzerner Christian Emanuel Zimmermann von Luthern.*). Später besuchten mehrere Schweizer die 1773 von Gottl. Konrad Pfeffel in Colmar errichtete Kriegsschule, welche mit Bewilligung des Königs von Frankreich für die protestantische Jugend errichtet wurde, aber 1792 einging.

Einen kleinen Ersatz für den Mangel einer Kriegsakademie bot der Besuch der höhern Lehranstalt in Luzern, wo seit Ende des 16. Jahrhunderts auch Mathematik dozirt wurde. Dass auch angewandte Mathematik dozirt wurde, zeigt die Schrift von Th. Baegk: *Architectonica militaris, defensiva, oppugnata ac defensa Lucernae, respondentis E. Fr. ab Hertenstein, 1635, 4°.* In dieser mit vielen Plänen ausgestatteten lateinischen Schrift wird die Anlage von Schanzen, Laufgräben, Feldbefestigungen, Festungen etc. behandelt. Der Student Hertenstein von Luzern hatte die von seinem Lehrer, einem Jesuiten, vorgetragenen Lehrsätze am Ende des Schuljahres zu vertheidigen, der Lehrer übernahm die Rolle des Opponenten. Am 3. Mai 1689 beschloss der Rath von Luzern, „dass man die Studenten drüll und exerzier solle.“ Jeder Student erhielt an jedem Exerziertag „ein halb Vierling Pulver.“ So wurden nach und nach Theorie und Praxis mit einander verbunden.

In der Regel wurde die weitere Ausbildung in der Kriegskunst jedem Einzelnen überlassen. Daher entstanden dann die Militärgesellschaften, so in Zürich die Feuerwerkergesellschaft. Von älteren Werken über Kriegswissenschaft, die in luzernerischen Familienbibliotheken mir vorgekommen sind, sind folgende bemerkenswerth:

Alb. Dürer: *Unterricht zu Befestigung der Stadt, Schloss und Flecken Nürnberg.* 1527.

Sext: Julius Frontinus: *von den guten Räthen und ritterlichen Anschlägen der guten Hauptleuten.* 1532.

Machiavelli: *l'art de la guerre.*

Flavius Vegetius: *de re militari.*

Polybius: *tractatio de militia et castramentatione Romanorum, ex interpretatione A. J. Zascaris.*

Rus & Meldern: *Praxis fortificatoriaæ.* 1666.

Steweckii: *Coniectanea ad frontini libros strategematon 1607 und dessen (libros strategematon 1607) Commentarius ad Vegetii de re militari libros.*

Durch die Militärkapitulation mit Frankreich vom Jahre 1803 wurden der Schweiz 20 Freiplätze in der polytechnischen Schule Frankreichs eingeräumt und bis 1851 wurde dieses Recht gewahrt. Mit der Gründung des eidg. Poly-

*). Vergl. die Abhandlung: *Die Zimmermann von Hilferdingen von Dr. Theodor von Liebenau, pag. 7.*

technikums verlor diese Anstalt, die besonders von Westschweizern besucht wurde, für die Schweiz ihren praktischen Werth. Schon der hl. Karl Borromäo klagte, dass Schweizer-Jünglinge die von ihm gegründeten Seminarien besuchen, sich die fremden Sprachen aneignen, dann aber nicht Theologie studiren, sondern in die Armee eintreten. Mehr weiss ich über die Bildungsart unserer Strategen früherer Zeit nicht.

L.

Illustrierte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von ihrer Begründung bis heute. Herausgegeben und Verlag von Gilbert Anger in Wien. In Lieferungen zu 80 Cts.

In Nr. 5 des letzten Jahrganges ist auf das lieferungsweise Erscheinen dieses Werkes aufmerksam gemacht worden. Jetzt liegt der ganze erste Band und ein Theil des zweiten vor. Der erstere umfasst zwölf Lieferungen, der zweite muss erheblich stärker werden.

Der erste Band beschäftigt sich mit der Militärgeschichte Oesterreichs von der ältesten Zeit bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. Eng verknüpft ist diese mit der Entwicklung der einzelnen Länder und des Gesamtstaates.

Durch Jahrhunderte war Oesterreich die Vormauer, welche Westeuropa gegen den wilden Ansturm der Asiaten schützte. Den blutigen Kämpfen mit den Magyaren folgen die mit den Türken. Innere Unruhen, Erhebungen ehrgeiziger Fürsten, Religionskriege u. s. w. begleiten diese und später die Feldzüge, welche die Habsburger für die Stellung Oesterreichs unter den Kulturstaaten Europas unternahmen. Eine solche Geschichte ist reich an kriegerischen Ereignissen. In den verschiedenen Ländern, sowie in dem Gesamtstaat finden wir viele interessante Einrichtungen, wir lernen viele merkwürdige, weniger bekannte Persönlichkeiten kennen.

Ein besonderes Verdienst hat sich der Herr Verfasser dadurch erworben, dass er sich nicht mit chronologischer Aufzählung begnügt, sondern Zusammengehöriges zusammenfasst und uns so ein klares Bild über bestimmte Erscheinungen, Ereignisse und Personen gibt.

Der erste Band, mit welchem wir uns heute allein befassen werden, zerfällt in zwei Bücher. Das erste behandelt die Wehrverfassung und das Kriegswesen der österreichischen Länder bis zum Ende des Mittelalters. Nebst einer kurzen Einleitung finden wir besondere Abschnitte über das österreichische Wehrwesen, das Ritterthum, die Raubritter, Burgen, das städtische Kriegswesen u. s. w.

Seite 12 erhalten wir Aufschlüsse über die Art, wie das österreichische Landrecht im zwölften Jahrhundert die Wehrpflicht regelte. Was über das Ritterthum und die Kämpfe jener Zeit gesagt wird, scheint richtig. Bei den Raubrittern machen wir die Bekanntschaft sonderbarer Persönlichkeiten, wie des Erasmus Lueger, der Ritter Eppelin von Gailingen, Jörg von Scheck, Ankelreuter u. s. w.

Die Abbildung einer mittelalterlichen Burg (Seite 65) stammt jedenfalls aus späterer Zeit. In der frührern Zeit bestanden die Burgen meist nur in einem festen Thurm; Mauern, Gräben u. s. w. sind erst später dazu gekommen. Das Befestigungswesen der Städte hätte eingehendere Behandlung verdient.

In dem Kapitel, welches das Kriegswesen der Städte behandelt, finden wir u. A. Seite 81 Gämperl, den Heerpfeifer, welcher Ende des 13. Jahrhunderts eine Rolle spielte, aufgeführt.

Ueber das Heerwesen der Ungarn und Böhmen, sowie über die Kämpfe derselben und die leitenden Persönlichkeiten erhalten wir sehr interessante Aufschlüsse. Besonders wird die Aufmerksamkeit gefesselt durch Johann Hunyady, den ungarischen Nationalhelden, und König Mathias Corvin und seine schwarzen Banden. — Nicht weniger Interesse bietet das altböhmische Kriegswesen. Die 1413 von Hayek von Hodetin verfassten Kriegsartikel erinnern an den Sempacher Brief, welchen die Eidgenossen 1393 aufgestellt hatten und der in der Folge die Grundlage der schweizerischen Kriegsordnungen bildete. Die merkwürdigste Erscheinung des 15. Jahrhunderts bieten die Hussitenkriege und ihr Held Johann Ziska. Charakteristisch ist die von ihm erlassene Kriegsordnung und die Art der Kriegsführung der Hussiten. Die Wagenburgen, die Dreschflegel sind ihre besondern Kriegsmittel, die sie in sehr wirksamer Weise anzuwenden verstehen.

Seite 122 ist die Behauptung irrig, dass der Morgenstern die Hauptwaffe der Schweizer gewesen sei. Dies waren der lange Spiess und die Hellebarde. (Vergl. „Kriegswesen und Kriegskunst der Eidgenossen“ von Elgger, Seite 249.) Der Morgenstern kam bei den Schweizern erst in den Bauernkriegen auf.

Die Hussitenkriege, ihre Greuel, die Erfolge Ziska's und seine Kriegskunst sind sehr geeignet, die Aufmerksamkeit zu fesseln. Eine merkwürdige Erscheinung ist auch Hauptmann Wenzel Wilczek und seine Kriegsordnung. (Letztere ist von 1490.)

Bei den Kriegsmaschinen des Mittelalters hätte Seite 148 angegeben werden dürfen, von